

Musikschule Unterschleißheim e. V

Johann-Schmid Straße 11 / 85716 Unterschleißheim
Tel: 089-3107150 / E-Mail: musikschule@ush.bayern.de / www.musikschule-ush.de

Merkblatt: Corona-Maßnahmen für Schüler*innen und Eltern

Grundlegende Verhaltensregeln:

- Vor Eintritt in die Musikschule ist ein entsprechender Nase-Mund-Schutz zu tragen (z.B. „Community-Masken“). Diese sind im Schulhaus außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend.
- Desinfizieren der Hände nach Betreten des Schulhauses.
- Abstand halten, mindestens 1,5 Meter
- Auf den Treppen im Schulgebäude gilt Einbahnregelung, immer nur eine Richtung.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sowie der allgemein gültigen Hygienevorgaben (siehe Aushänge im Schulhaus)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Toilettenbenutzung nur einzeln unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Größtmögliche Vermeidung von Berührungen der Kontaktflächen (z.B. Türklinken).
- Nach (evtl. auch vor) dem Toilettengang sorgfältiges Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden, Trocknung mit Papierhandtüchern.
- Nach Beendigung des Unterrichts Hände waschen oder desinfizieren.

Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) darf der/die Schüler*in die Musikschule nicht betreten.

Personen mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen zum Unterricht erscheinen, bei Fieber erst, wenn sie einen Tag fieberfrei sind.

Schüler*innen, die am gleichen Tag krankheitsbedingt die Kita bzw. den Unterricht in der allgemeinbildenden Schule nicht besucht haben, dürfen die Musikschule nicht betreten.

Bei Vorliegen einer Risikosituation ist der Besuch des Unterrichts untersagt:

- (chronische) Vorerkrankung (z.B. Erkrankungen des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Leber-/Nierenerkrankungen).
- Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (z.B. Cortison)-Schwächung des Immunsystems (z.B. durch Chemo- oder Strahlentherapie)-Schwerbehinderung-Schwangerschaft-derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.
- Bei Vorliegen einer Quarantäneanordnung.
- Bei Fernbleiben vom Unterricht aus oben genannten oder anderen gesundheitlichen Gründen unbedingt ein ärztliches Attest vorlegen, um einen Anspruch auf Entgelterstattung aufrecht zu erhalten.